

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 07.03.2024	Nummer F0101/24
Absender <b>Fraktion AfD</b>		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.03.2024	
Kurtitel Neutralitätsgebot für staatliche Akteure und dessen bewusste Verletzung im Verantwortungsbereich der Stadt Magdeburg		

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Borris,

Das Neutralitätsgebot für staatliche Akteure wird nach einhelliger Lehre und gefestigter Rechtsprechung aus Artikel 21 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes abgeleitet. Dieser Artikel besagt, dass es Aufgabe der Parteien ist, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Um ihnen dies in gleichberechtigter Weise zu ermöglichen, haben sich staatliche Akteure an dieses Gebot zu halten, Zurückhaltung in ihren öffentlichen Äußerungen zu üben und insbesondere in Wahlkampfzeiten Manipulation zu unterlassen. Das Neutralitätsgebot gilt auch für sogenanntes schlicht hoheitliches Handeln, wozu Auftreten als staatlicher Akteur in der Öffentlichkeit zählt.

Tatsächlich ist gerade in jüngster Zeit festzustellen, dass Einrichtungen der Stadt Magdeburg sich in eindeutiger Weise politisch exponieren. Teilweise erfolgt das in verklausulierter Form als Engagement gegen "Rechts", gegen "Nazis" usw. - wobei das mittlerweile Sammelbegriffe für jedermann sind, dessen Ansichten nicht grün-kompatibel sind. Teilweise erfolgt es auch offen als explizite Parteinahme für oder gegen bestimmte politische Parteien - in Form von Likes, geteilten Inhalten und Kommentaren.

Dieses Verhalten ist in der Öffentlichkeit, gegenüber Medien, aber auch auf eigenen Accounts in sozialen Medien zu beobachten. Dabei verwenden verantwortliche Mitarbeiter nicht etwa - wie es ja zulässig wäre - ihre privaten Accounts, sondern treten als die kommunale Institution auf, die sie repräsentieren. Entsprechende Fälle sind durch Screenshots dokumentiert.

Zu den Institutionen, die in diesem Kontext bereits auffällig geworden sind, gehören unter anderem das Technikmuseum, die Stadtbibliothek, der Integrationsbeauftragte, Stadtteilmanager, und sogar die Betreiber der offiziellen Webseite der Stadt Magdeburg selbst (vgl.

<https://www.magdeburg.de/index.php?ModID=9&FID=37.6386.1&object=tx%2C698.8841>).

Eine Vorsitzende eines Ausschusses lässt zu, dass Stadträte beleidigt werden, ohne einzugreifen. Stadtteilmanager grenzen bei Veranstaltungen Fraktionen aus und machen Werbung für andere Parteien und Fraktionen, was auch im Hinblick auf die Kommunalwahl nicht akzeptabel ist. GWAs organisieren und finanzieren Demos gegen die AfD und machen ebenfalls Werbung für andere Parteien und Fraktionen. Mitarbeiter des Puppentheaters protestieren im Namen des Puppentheaters auf einer Anti-AfD-Demo. Der Betriebsrat der MVB veranstaltet eine Kommunalwahl-Auftaktveranstaltung mit Mitteln der MVB, grenzt die AfD aus und die MVB macht auf ihren Infotafeln Werbung für eine Anti-AfD-Demo. Die

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Magdeburg übergeht bewusst den Ausschussvorsitzenden der AfD und lädt die Stellvertreterin des Sozialausschusses für eine Rede auf einer städtischen Veranstaltung mit dem CSD ein. Weitere Beispiele lassen sich bei Bedarf aufführen und belegen.

Die permanenten Überschreitungen von Grenzen im Bereich staatlicher Neutralität und der Mäßigungspflicht tragen zu Polarisierung, Radikalisierung und Spaltung in der Gesellschaft bei - zumal sich Steuerzahler von Institutionen angegriffen und zum Feindbild erklärt sehen, die sie mit ihren Steuern mitfinanzieren und die eigentlich ihren Belangen dienen sollten.

Daher frage ich Sie:

1. Gibt es im Verantwortungsbereich der Stadt Magdeburg hinreichend klare und verbindliche Richtlinien zur Wahrung des Neutralitätsgebots von Mitarbeitern städtischer Einrichtung in ihrer dienstlichen Funktion? Wenn nicht, warum nicht und wann werden diese eingeführt?
2. Welche Konsequenzen ziehen Sie als Oberbürgermeisterin aus den zunehmenden Missachtungen des Neutralitäts- und Mäßigungsgebots unter Nutzung von Ressourcen städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dem Einhalt zu gebieten? Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherstellung von Neutralität und Wahrung der Mäßigung durch städtische Einrichtungen und Eigenbetriebe sicherzustellen?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben betroffene Fraktionen, Stadträte oder Parteien, gegen Verletzungen der Neutralitätspflicht vorzugehen - beispielsweise durch rechtliche Schritte oder Beschwerden?
5. Ist eine interne Schulung oder ähnliche Maßnahme für Mitarbeiter von städtischen Einrichtungen und Eigenbetrieben zum Thema Neutralitäts- und Mäßigungsgebot geplant? Wie hoch wäre der Aufwand dafür zu beziffern?

Ronny Kumpf  
Stadtrat